

# Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting  
am Montag, 26. November 2018, in der Ehemaligen Schule Schlichting, Dorfstraße 40

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Lipski als Vorsitzender  
Frau Kirsten Witt-Mengel  
Herr Sönke Petersen  
Herr Jochen Garbers  
Herr Uwe Hoffmeister  
Frau Heidi Garbers

## **Es fehlen:**

Herr Hauke Schlüter - entschuldigt  
Herr Andy Bruhn - entschuldigt  
Frau Frauke Ballak - unentschuldigt

## **Von der Verwaltung:**

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 24.09.2018
3. Mitteilungen
4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 5 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Zwei Vertreter von der MFG-The Big Easy stellen die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2019 vor. Die Gemeindevertretung sieht keine Einwände.

Es wird sich danach erkundigt, wann der Veranstaltungskalender für 2019 verteilt wird. Die Terminabsprache hat stattgefunden, die Erstellung und Verteilung des Kalenders wird durch Herrn Voss organisiert.

Weiter wird sich nach den Arbeiten am Gehweg bei Lemster erkundigt. Der Vorsitzende verweist auf TOP 7.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 24.09.2018**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 3 vom 24.09.2018 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 3. Mitteilungen**

Der Vorsitzende berichtet über aktuelle Themen und Veranstaltungen.

Er führt insbesondere aus:

- Stand der liquiden Mittel zum 30.09.2018: rd. 107.000,-€
- Eine Mietwohnung der Gemeinde wurde zum 01.02.2019 gekündigt, ebenso wird die Hausmeisterstelle frei; vor einer erneuten Vermietung soll der Zustand der Wohnung begutachtet werden; bei der nächsten Gemeindevertreterversammlung wird über die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen werden.
- Durch die Gemeindevertretung wurde eine Stellungnahme für die Regionalwindplanung verfasst und abgegeben. Bei dem Treffen waren alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, außer Frau Witt-Mengel, anwesend.
- Eingang eines Zuschussantrages der dänischen Schule in Friedrichstadt zur Ganztagsbetreuung; Die Gemeindevertretung ist sich einig, wie in den Vorjahren, keine Förderung zu gewähren.
- In der ehemaligen Schule hat eine Veranstaltung zum Thema Fledermäuse stattgefunden. Im Nachgang wurde der Bürgermeister angesprochen, warum eine Privatveranstaltung in der ehemaligen Schule stattgefunden hat. Es gebe einen alten Beschluss, in dem festgelegt wurde, dass die ehemalige Schule nicht für Privatveranstaltungen genutzt werden darf, um die ortsansässige Gastwirtschaft nicht zu schwächen. Der Bürgermeister konnte keinen Beschluss ausfindig machen, außerdem habe sich die Sachlage geändert, da keine Gastwirtschaft mehr vorhanden ist. Es wird sich darauf verständigt, dass der Bürgermeister oder bei Grundsatzentscheidungen die Gemeindevertretung über die Nutzung der Räume für Privatveranstaltungen entscheiden wird.

## **TOP 4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern**

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage

der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

<b>Einrichtungsart</b>	<b>Plätze</b>	<b>Förderung</b>	<b>65 % Gemein- den</b>	<b>35 % Eltern</b>
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

### **Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!**

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

**Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten  
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Dieter Lipski
2. stellv. Wahlvorsteher:	Hauke Schlüter
3. Beisitzerin/Schriftführerin:	Kirsten Witt-Mengel
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführerin:	Heidi Garbers
5. Beisitzer:	Sönke Petersen
6. Beisitzer:	Jochen Garbers
7. Beisitzer:	Uwe Hoffmeister
8. Beisitzer:	Frauke Ballak
9. Beisitzer:	Andy Bruhn

Wahllokal: Ehemalige Schule

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Baumaßnahme "Ehemalige Schule"**

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Planungsmöglichkeiten diskutiert. Eine Lösung mit Unterbringung der Feuerwehr sollte berücksichtigt werden. Die vorhandenen Pla-

nungen zur ehemaligen Schule sollen weitestgehend beibehalten werden. Das Planungsbüro, das die Vorplanungen für die ehemalige Schule erstellt hat, soll auch die Planungen für die Feuerwehr übernehmen. Die Kosten für die Vorplanung inkl. einer Kostenschätzung hängen von der HOAI und damit von der Bausumme abhängig. Bevor eine Auftragsvergabe erfolgt, wird das Planungsbüro gebeten, eine grobe Berechnung der Kosten zu erstellen und der Gemeindevertretung vorzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage einer Kostenschätzung und Absprache mit den Gemeindevertretern den Auftrag zur Erstellung einer Vorplanung inkl. Kostenschätzung zu vergeben.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 7. Straßen- und Wegeangelegenheiten**

Es werden diverse Straßenangelegenheiten angesprochen, der Vorsitzende führt insbesondere aus:

- Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern, die sich beim Hand- und Spanndienst beteiligt haben. Durch die vielen Unterstützer konnten viele Arbeiten erledigt werden.
- Das Gelände an der Brücke Jakobsweg wurde durch einen unbekanntem Verursacher beschädigt. Die notwendigen Arbeiten wurden, auch mit Hilfe von Herrn Offermann, kostengünstig ausgeführt.
- Es liegt ein Angebot zur Sanierung des Thiesweges vor (rd. 40.000,- €). Da der Weg hauptsächlich durch Landwirte aus St. Annen genutzt wird, soll eine Kostenbeteiligung verhandelt werden. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird die Maßnahme nicht durchgeführt und stattdessen werden Straßenschäden-Hinweisschilder aufgestellt.
- Eine Bürgerin hat die Beleuchtung des Buswartehäuschens an der Landesstraße vorgeschlagen, da der Busfahrer die Kinder im Häuschen nicht sieht. Es wird rege darüber diskutiert. Da sich in ca. 10 Metern Entfernung eine Straßenlaterne befindet, wird die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beleuchtung im Häuschen momentan nicht gesehen. Durch die Bauweise des Häuschens und der Fahrtrichtung des Buses, kann der Busfahrer außerdem auch mit einer zusätzlichen Beleuchtung die Kinder nicht sehen.
- Zu den bereits vergebenen Baumaßnahmen wird mitgeteilt, dass die Aufträge bei den Firmen bekannt sind, aber bei diesen momentan keine Kapazitäten vorhanden sind. Ein Vororttermin zur Abstimmung der vergebenen Maßnahmen erfolgt noch.
- Die Ursache für die Feuchtigkeitsschäden am Treppenhaus der ehemaligen Schule wurde zwischenzeitlich behoben.
- Der Schaden an der Brücke Dubberke kann nun behoben werden, da die Versicherung des Verursachers den Schaden anerkannt und eine Kostenfreigabe erteilt hat.

## TOP 8. Eingaben und Anfragen

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 04.02.2018 statt.

---

(Lipski)  
Vorsitzender

---

(Steffen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)